Berliner Tennis Club WISTA e.V. Wilhelm-Ostwald-Straße 4, 12489 Berlin (Adlershof)



# Corona-Schutzkonzept für die Nutzung der Traglufthalle und Clubhaus

Stand: 04.03.2022

## 1. Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf den Vorschriften der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin in der Fassung vom 01.03.2022, den <u>Auflagen des Sportamts Treptow-Köpenick</u> sowie dem Hygiene-Rahmenkonzept des LSB Berlin und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben für die Sportausübung (incl. Wettkampfsport) in geschlossenen Räumen, zu denen die Traglufthalle des BTC WISTA zu zählen ist.

Wenn nachstehend von 3G-Bedingungen die Rede ist, gelten folgende Definitionen:

### Als GEIMPFT gelten Personen

 die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt

#### Als GENESEN gelten Personen

- die ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie
- die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Als GETESTET gelten Personen, die einen zum Zeitpunkt des Spiels max. 24 Std. alten Test vorlegen:

- POC-Test: Nachweis eines negativen Testergebnisses, ausgestellt durch eine offizielle Teststelle (Testzentrum)
- PCR-Test: Nachweis eines negativen offiziellen Labortests nach Rachenabstrich
- Selbsttest: Nachweis eines dokumentierten Selbsttests unter Aufsicht einer weiteren volljährigen Person (4-Augen-Prinzip, siehe Formular des BTC WISTA)
- Ausnahme: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden. Hier gilt der Schüler\*innenausweis als anerkannter Nachweis des 3G-Status. Dies gilt allerdings nicht während der Ferienzeiten.
- Kinder unter sechs Jahren müssen keinen Nachweis erbringen.

#### Hinweise zu SELBSTTESTS:

Es ist möglich, Tests nach dem 4-Augen-Prinzip durchzuführen (außerhalb der Halle oder Clubhaus), dann zwingend auf dem Formular des BTC WISTA. Das Testergebnis muss vor dem Betreten der Halle an <a href="mailto:corona@btc-wista.de">corona@btc-wista.de</a> geschickt werden. Aus der E-Mail muss erkennbar sein, auf welchen Tag/Stunde und Platz sich die Meldung bezieht. Die Spieler müssen ihr Testergebnis mit sich führen. Es wird stichprobenartig kontrolliert.

#### 2. 3G-Regel im Clubhaus

Das Clubhaus darf ausschließlich von vollständig Geimpften, Genesenen oder Getesteten (3G) betreten werden.

## 3. Clubhaus, Toilettennutzung, Nutzung der Umkleide-/Duschräume

Im Clubhaus ist durchgehend ein FFP2-Mund-Nasenschutz zu tragen, der lediglich zum Duschen und Abtrocknen abgenommen werden darf. Die Toilettennutzung im EG des Clubhauses sowie die Nutzung der Umkleide-/Duschräume im OG ist gestattet. Die Toiletten im OG bleiben geschlossen. In den Toiletten dürfen sich zeitgleich nur jeweils eine Person aufhalten, in den Duschräumen zeitgleich nur zwei Personen. In den Umkleideräumen maximal 4 Personen und es ist durchgehend zwischen den dort anwesenden Personen ein Abstand von 2 m einzuhalten.

#### 4. Betreten der Halle

Die Traglufthalle darf lediglich zur Sportausübung betreten werden. Zuschauer oder Angehörige sind daher <u>nicht</u> zugelassen. Dies gilt nicht für Trainer / Übungsleiter sowie Betreuer von Gastmannschaften während der Dauer der jeweiligen Verbandsspiele. Die Halle darf nicht VOR Beginn der vollen Stunde betreten werden. Sie muss VOR Ende der vollen Stunde wieder verlassen werden, damit keine Menschenansammlung an den Bänken oder im Eingangsbereich entsteht.

### 5. FFP2 Mund-Nasenschutz in der Halle

Beim Betreten der Halle (Drehtür / Notausgang) ist eine FFP2-Gesichtsmaske zu tragen, die lediglich für die Dauer des aktiven Tennisspiels auf den beiden Plätzen abgenommen werden darf. Bei eventuellen Plausch in den Spielpausen ist die Maske aufzusetzen und Abstand zu halten. Auch zum Verlassen der Halle ist die Maske wieder aufzusetzen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

#### 6. 3G Regel in der Halle und Nachweispflicht

## a) FÜR ALLE SPIELTEILNEHMER

Die Halle darf ausschließlich von vollständig Geimpften, Genesenen oder Getesteten (3G) betreten werden.

Ein 3G-Nachweis bzw. Test ist vor Betreten von Halle oder Clubhaus an <a href="mailto:corona@btc-wista.de">corona@btc-wista.de</a> schicken. Hauptbucher, zu denen dem BTC WISTA die Information bereits vorliegt, bekommen mit der Buchungsbestätigung eine entsprechende Information und müssen ihren Impfnachweis nicht erneut einsenden.

Der Hauptbucher einer Einzelstunde oder eines Abonnements ist verantwortlich dafür, dass sich alle Spieler die erforderlichen Nachweise erbringen. Bei Verstößen behalten wir uns vor, Hallen- und Geländeverbot zu erteilen.

# b) ABONNEMENT-BUCHUNGEN

Der Nachweis nach Ziff. 6a) ist bei Abonnement-Buchern von dem jeweils Hauptbuchenden (Rechnungsempfänger) für alle Teilnehmenden an dem jeweiligen Abonnement per E-Mail an <a href="mailto:corona@btc-wista.de">corona@btc-wista.de</a> zu senden. Sofern sich während der Buchungsperiode etwas am 3G-Status der teilnehmenden Personen ändert (z.B. 2. Impfung oder Booster erfolgt), ist unverzüglich eine geänderte Meldung zu erstellen und an <a href="mailto:corona@btc-wista.de">corona@btc-wista.de</a> zu senden.

#### c) FREIE BUCHUNGEN

Die Bucher freier Buchungen haben die Nachweise gem. Ziff. 6a) mit jeder Buchung für ALLE MITSPIELER digital an <u>corona@btc-wista.de</u> zu senden.

#### d) **VERBANDSSPIELE**

Auch hier gilt in unserer Tennishalle die 3G-Regel gemäß dem jeweils gültigen Nutzungs- und Hygiene-Konzept des TVBB für den Wettkampfbetrieb.

#### 7. Abstands- und Kontaktreduzierungsregeln

Das Händeschütteln, Abklopfen und jeglicher sonstiger Hautkontakt ist zu unterlassen, sofern es sich nicht um Angehörige desselben Hausstandes handelt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist durchgehend einzuhalten – dies gilt auch für die Nutzung der Bänke. Der Seitenwechsel hat grundsätzlich getrennt zu erfolgen, so dass sich die Spieler nicht am Netzpfosten begegnen.

## 8. Verhalten bei Erkrankungssymptomen

Hallennutzern mit möglichen Symptomen wie Kopfschmerzen, Nasenbrennen, einer Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Husten, Geruchs- oder Geschmacksstörung ist die Hallennutzung sowie das Betreten des Vereinsgeländes untersagt. Treten die o.a. Anzeichen während der Hallennutzung erstmalig auf, ist das Spiel sofort zu beenden und die Halle wie auch das Vereinsgelände unverzüglich zu verlassen.

# 9. Meldepflicht

Wird bei Hallennutzern eine Infektion mit COVID-19 vermutet oder nachgewiesen, soll diese von der betreffenden Person unbedingt an <a href="mailto:corona@btc-wista.de">corona@btc-wista.de</a> gemeldet werden, sofern in den letzten 5 Tagen Clubhaus oder Halle betreten wurden. Auf diese Weise können wir andere Personen, die eventuell einem Risiko ausgesetzt waren, schnell informieren. Vertraulichkeit wird hierbei zugesichert!

#### Für den Vorstand

Lothar Schmidt Vorsitzender